



Satzung der Gemeinde Baierbrunn zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

(Änderung BGS/WAS)

vom 31. Januar 2018

Gemeinderatsbeschluss:	30. Januar 2018
Rechtsaufsichtliche Genehmigung:	entfällt
Anschlag an den Amtstafeln:	vom 01.02.2018 bis 15.02.2018
Inkrafttreten:	02. Februar 2018

Inhaltsübersicht:

	Seite
§ 1 Änderung	2
§ 2 Inkrafttreten	2

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Baierbrunn folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Baierbrunn (BGS/WAS) vom 14. Dezember 2017 (Bekanntmachung an den Amtstafeln vom 15.12.2017- 29.12.2017) wird in **§ 13** wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird „15.02.“ gestrichen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Baierbrunn, den 31.01.2018

gez.
Wolfgang Jirschik
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 01.02.2018 in der Verwaltung der Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofsstraße 2, 82065 Baierbrunn, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.02.2018 angeheftet und am 15.02.2018 wieder abgenommen.

Baierbrunn, den 16.02.2018

gez.
Wolfgang Jirschik
Zweiter Bürgermeister